

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen
Abt. II –Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung-
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Düsseldorf, 6. Juli 2011

**Allgemeine Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des
Mutterschutzes in der Bezirkssozialarbeit
Hier: Mutterschutzgesetz und Verordnung zum Schutze der
Mütter am Arbeitsplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gleichstellungsbeauftragten in NRW möchten auf die Situation schwanger Kolleginnen in der Bezirkssozialarbeit aufmerksam machen, verbunden mit der Bitte, eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für diesen Bereich zu prüfen.

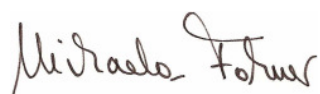
Die Bereiche in denen eine allgemeine Gefährdung gesehen wird beziehen sich auf:

- Tätigkeiten im Rahmen der Fälle nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Gerichtsverhandlungen in diesem Zusammenhang

Die schwangeren Bezirkssozialarbeiterinnen begeben sich in den oben genannten Fällen in eine extrem emotionale Situation, mit einem hohen Eskalationspotential. Vergleichbar ist dies mit dem Einsatz von Polizistinnen im Außendienst. Bei der Polizei werden Schwangere aus den oben genannten Gründen unverzüglich vom Außendienst freigestellt.

Uns ist bekannt, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitsplatz einer werdenden oder stillenden Mutter so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden. In den oben genannten Einsatzbereichen stellt sich die Frage, ob eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für Schwangere ausgesprochen werden kann bzw. muss.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Fahner

Martina Arndts-Haupt
Frauenbeauftragte
der Stadt Münster
Klemensstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251-492 17 00
arndtshm@stadt-muenster.de

Michaela Fahner
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bergisch Gladbach
Hauptstr. 192
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202-142 648
m.fahner@stadt-gl.de

Doris Freer
Gleichstellungsbeauftragte der
Stadt Duisburg
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Tel. 0203-283 20 47
d.freer@stadt-duisburg.de

Ingeburg Josting
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Oberhausen
Ebertplatz 4
45046 Oberhausen
Tel. 0208-825 20 80
ingeburg.josting@oberhausen.de

Verena Mäckle
Gleichstellungsbeauftragte des
Landschaftsverbandes Rheinland
Kennedy Ufer 2
50 679 Köln
Tel. 0221-809 35 82
verena.maeckle@lvr.de

Monika Molkentin-Syring
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Kreuztal
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal
Tel. 02732-51 310
m.molkentin@kreuztal.de

Christel Steylaers
Frauenbeauftragte
der Stadt Remscheid
Rathaus
42849 Remscheid
Tel. 02191-162 257
frauenbuero@str.de

Dagmar Wandt
Gleichstellungsbeauftragte der
Stadt Düsseldorf
Kasernenstr. 6
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-899 36 01
Dagmar.wandt@duesseldorf.de